



Dekret Nr. 03 vom 16.01.2017

Genehmigung zur Benützung von *Turnhallen und Sportanlagen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen des **Katholischen Familienverband Südtirols** vom **15.12.2016**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten **Turnhalle (GS St.Pauls)** gegeben ist u.z. ab:

Mittwoch	18.01.2017 – 29.03.2017	17:00 – 18.30 Uhr	Bewegungskünste
-----------------	--------------------------------	--------------------------	------------------------

in der Turnhalle der Grundschule St.Pauls

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Diese Tätigkeit ist laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 2 vom 07. Jänner 2008, Art. 10 Absatz 1, Buchstabe e) von der Bezahlung der Spesen **nicht befreit**.

Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mit Angabe des Grundes auf folgendes Bankkonto der Schule zu überweisen:

,Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.

Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung. Die Bestätigung der Bank über die Einzahlung muss im Sekretariat des Grundschulsprengels Eppan vorgelegt werden.

- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:

- Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
- die Kaution (Scheck) wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
- die Kaution ist im Vorhinein auf das angeführte Schulkonto zu überweisen:

Tarif für die Benützung:

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Befreiung Anteil Gemeinde 50%	Effektive Gebühren	Kaution Betrag: wenn geschuldet
15	0	6,00 €	90,00 €	45,00 €	45,00 €	0,00 €

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Die Schulführungskraft

Dr. Monika Thaler Sartori

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)